

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Ingenium Education GmbH (nachfolgend Ingenium genannt) organisiert in Kooperation mit der HTWK Leipzig berufsbegleitende Fachhochschulstudiengänge als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
2. Die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der HTWK Leipzig. Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis dieser Hochschule.
3. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Immatrikulation maßgeblich.
4. Ingenium verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmenden der Fachhochschulstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - a. Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen des/der Teilnehmer/-in werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der HTWK Leipzig eingeleitet.
 - b. In Abstimmung mit der HTWK Leipzig werden die Präsenzveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Beistellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der notwendigen Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort organisiert. Weiters organisiert Ingenium die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
 - c. Ingenium unterstützt die Teilnehmer/-innen der Fachhochschulstudiengänge bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
5. Die Kosten für die Teilnahme am Fachhochschulstudiengang sind von dem/r Teilnehmer/-in zu tragen. Die Kosten setzen sich aus den Semesterpauschalen sowie den monatlichen Gebühren für die Lehre und Organisation der Fachhochschulstudiengänge zusammen und sind wie folgt von den Teilnehmern zu begleichen:
 - a. Die Semesterpauschale ist jeweils vor Beginn des entsprechenden Hochschulseesters (Wintersemester: 01.10.; Sommersemester: 01.04.) bis spätestens 10. des Monats an Ingenium zu überweisen.
 - b. Die monatlichen Gebühren (24 Monatsraten) für die Lehre und Organisation des Fachhochschulstudienganges sind jeweils beginnend mit dem ersten Studienmonat (Sommersemester: 01.03. oder Wintersemester: 01.09.) bis spätestens zum 10. des Monats auf ein von Ingenium bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.
 - c. Sollte der Fachhochschulstudiengang vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nicht innerhalb der Dauer von 4 Semestern absolviert werden, so ist für jedes weitere Semester, wie im Kostenübernahmeformular angegeben, lediglich die anfallende Semesterpauschale zu bezahlen. Ab dem sechsten Semester nach Studienbeginn erhöht sich die Semesterpauschale auf € 590,00.
6. Details zu einer etwaig verlängerten Studiendauer sind der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, d.h. zum Zeitpunkt der Immatrikulation, zu entnehmen.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete monatliche Gebühren insofern gutgeschrieben, als diese für einen Studiengang insgesamt nur 24 Mal zu entrichten sind.
8. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmer/-innen selbst zu tragen.
9. Die unter Punkt 4. angeführten Tätigkeiten von Ingenium stellen eine einheitliche Leistung dar, welche den Teilnehmer/-innen die Absolvierung des jeweiligen Fachhochschulstudienganges ermöglichen soll. Die von den Teilnehmer/-innen zu entrichtenden monatlichen Gebühren sind daher als Ratenzahlungen anzusehen. Für angekündigte, aber aus welchen Gründen immer nicht abgehaltene Veranstaltungen übernimmt Ingenium keine Haftung. Im Übrigen wird die Haftung von Ingenium für im Zusammenhang mit dem Vertrag verursachten Nachteilen (ausgenommen Personenschäden) auf Fälle groben Verschuldens und Vorsatz beschränkt.
10. Das Rechtsverhältnis zwischen Ingenium und den Teilnehmer/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers und bedürfen keiner weiteren Aufkündigung. Ausgenommen davon sind offene Zahlungsverpflichtungen. Die vereinbarten monatlichen Gebühren sind 24 Mal zu entrichten, Semesterpauschalen sind für alle Studiensemester, inklusive des Semesters der Exmatrikulation, zu entrichten. Nach Ablauf der ersten 9 Monate wird beiderseits eine Kündigungsmöglichkeit, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres vereinbart. Die diesbezügliche Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Die monatlichen Gebühren sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
11. Der Teilnehmende hat Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer von ihm geltend gemachten Empfangsstelle unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.
12. Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des der Verständigung folgenden Monats Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmers bei Ingenium einlangt.
13. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
14. Ingenium wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.
15. Ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an die HTWK Leipzig bzw. mit dem Studium befassten Personen einverstanden. Des Weiteren stimme ich zu, dass die HTWK Leipzig personenbezogene Daten, und Daten die mit meinem Studium im Zusammenhang stehen, Ingenium zur Verfügung stellt.
16. Ich ermächtige hiermit Ingenium in meinem Namen an der HTWK Leipzig Prüfungsan- bzw. -abmeldungen sowie alle in Verbindung mit dem Studium, der Immatrikulation bzw. der Exmatrikulation stehenden Tätigkeiten durchzuführen.
17. Insofern als von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung auszugehen ist, wird darauf hingewiesen, dass hiervon binnen einer Frist von vierzehn Werktagen zurückgetreten werden kann.
18. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung die für Verbraucher vorgesehene gesetzliche Regelung.
19. Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Graz sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.